

Reflexivierung in AcI-Konstruktionen*

1. Einleitung

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen¹ ist eine Analyse von AcI-Konstruktionen, nach der (i) AcI-Verben im Sinne von Bech (1955) obligatorisch kohärent konstruieren und (ii) kohärente Konstruktionen monosentential sind (vgl. Gunkel i.E., Kap. 3). AcI-Konstruktionen werden damit als monosententiale Strukturen aufgefasst und ebenso strukturiert wie z.B. Modalverb- (vgl. (1a)/(2a)) oder Halbmodalverbkonstruktionen (vgl. (1b)/(2b)). Dabei können wir die Details der Struktur offen lassen; die in den nächsten Abschnitten vorgestellte Analyse ist u.a. mit einer gänzlich flachen Phrasenstruktur vereinbar (vgl. Eisenberg 1994, S. 102ff., 384; Nerbonne 1994; Bouma/van Noord 1998), lässt aber auch die für kohärente Konstruktionen gängige Annahme sog. komplexer Verben (oder Verbalkomplexe; vgl. u.a. Hinrichs/Nakazawa 1994; GDS 1997, S. 1238ff., 1422ff.) zu. Entscheidend ist, dass kein phrasenstruktureller Unterschied zwischen kanonischen (vgl. (1c)/(2c)) und reduzierten² AcI-Konstruktionen (vgl. (1d)/(2d)) angenommen wird.

- (1) a. weil er ihr [_{VK} helfen können muss]
b. weil er ihr [_{VK} helfen zu können scheint]
c. weil ich ihn ihr [_{VK} helfen ließ]
d. weil ich ihr [_{VK} helfen ließ]
- (2) a. weil [_{VP} er ihr helfen können muss]
b. weil [_{VP} er ihr helfen können wird]
c. weil [_{VP} ich ihn ihr helfen ließ]
d. weil [_{VP} ich ihr helfen ließ]

Dieser Vorschlag widerspricht den meisten Analysen von AcI-Konstruktionen, die für kanonische AcI-Konstruktionen bisententiale, für reduzierte dagegen monosententiale Phrasenstrukturen annehmen (vgl. u.a. Grewendorf 1983; Frey 1993, S. 116f.; Wunderlich 1997, S. 64).³ Er richtet sich jedoch auch gegen Ansätze wie Ackerman/Webelhuth (1998, Kap. 9)⁴ oder Manning/Sag (1998)⁵, die zwar für alle AcI-Konstruktionen gleichermaßen

* Für Kommentare und Verbesserungsvorschläge danke ich Gereon Müller und Gisela Zifonun sowie den Teilnehmern der folgenden Veranstaltungen: „Workshop zur Reflexivierung“ (Institut für Deutsche Sprache, Mannheim, November 2001) und „Generative Grammatik im Süden 2002“ (Frankfurt a.M., Mai 2002).

¹ Die Darstellung baut in Teilen auf Gunkel (i.E., Kap. 5) auf.

² In reduzierten AcI-Konstruktionen fehlt der *accusativus*, i.e. das AcI-Subjekt. Sie sind im Deutschen (in der Regel) nur mit kausativem *lassen* möglich.

³ Ausnahmen sind u.a. Primus (1987, S. 141ff.) sowie Eisenberg (1994, S. 385ff., 1999, S. 355ff.).

⁴ Vgl. auch Webelhuth (1998).

monosententiale Phrasenstrukturen ansetzen, Bisententialität jedoch auf einer anderen syntaktischen Repräsentationsebene in Spiel bringen. Bei Ackerman/Webelhuth (1998) ist dies die Ebene der grammatischen Funktionen, bei Manning/Sag (1998) die der syntaktischen⁶ Argumentstruktur – in beiden Fällen ist es gerade diejenige Repräsentationsebene, die für Bindungsbeziehungen relevant ist. Gemeinsam ist all diesen Vorschlägen die Annahme, dass bisententiale Strukturen – seien sie nun phrasenstruktureller, funktionaler oder argumentstruktureller Art – durch die Präsenz eines zweiten Subjekts konstituiert werden.⁷

Setzt man für kanonische AcI-Konstruktionen monosententiale Strukturen an, stellen Reflexivierungsdaten offensichtlich ein Problem dar. Auf den ersten Blick verhält sich die Reflexivierung in kanonischen AcI-Konstruktionen wie in bisententialen Strukturen, in reduzierten AcI-Konstruktionen dagegen wie in monosententialen. In kanonischen AcI-Konstruktionen wird ein Objekt des Basisverbs bei Bindung durch das Matrixsubjekt pronominalisiert, nicht aber reflexiviert (vgl. (3a)). Kanonische AcI-Konstruktionen verhalten sich in dieser Hinsicht wie Kontrollkonstruktionen, deren bisententiale Struktur außer Frage steht (vgl. (3b)). In reduzierten AcI-Konstruktionen wird dagegen ein Objekt des Basisverbs bei Bindung durch das Matrixsubjekt reflexiviert (vgl. (4a)), ebenso wie in den eindeutig monosententialen Modalverbkonstruktionen (vgl. (4b)).

- (3) a. Karl_i ließ Paul ihn_i / *sich_i rasieren.
b. Karl_i veranlasste Paul, ihn_i / *sich_i zu rasieren.
- (4) a. Karl_i ließ sich_i von Paul rasieren.
b. Karl_i musste sich_i rasieren.

Ziel dieses Aufsatzes ist es zu zeigen, dass Reflexivierungsdaten keine Evidenz für Bisententialität in AcI-Konstruktionen sind, und zwar nach keinem der o.g. Konzepte von Bisententialität. Zu diesem Zweck wird eine Bindungstheorie entwickelt, in der Bindungsdomänen wesentlich über semantische Begriffe definiert werden. Die Theorie ist so konzipiert, dass sie nicht nur die Reflexivierungsdaten in AcI-Konstruktionen, sondern auch in kanonischen mono- und bisententialen Strukturen erfasst. Die Blockierung der langen Reflexivierung in kanonischen AcI-Konstruktionen lässt sich damit aus einer allgemeinen Bindungstheorie ableiten und in diesem Sinne erklären. Allerdings beschränkt sich der Ansatz auf die Reflexivierungsverhältnisse in Sätzen und lässt damit die Bindung NP-interner Konstituenten unberücksichtigt (vgl. hierzu Zifonun i.E., in diesem Band).

Der Aufsatz ist wie folgt gegliedert. In Abschnitt 2 werden bisherige Ansätze zur Reflexivierung in AcI-Konstruktionen diskutiert. Abschnitt 3 führt in die neu entwickelte semantisch fundierte Bindungstheorie ein. Diese wird in Abschnitt 4 auf die einschlägigen Daten angewandt. Abschließend werden im vorletzten Abschnitt 5 einige offene Probleme angesprochen. Abschnitt 6 enthält eine kurze Zusammenfassung.

⁵ Manning/Sag (1998) beziehen sich nicht auf das Deutsche.

⁶ N.B. „On our conception, argument structure is a syntactic level [...]“ (Manning/Sag 1998, S. 107).

⁷ Fanselow (1987, S. 132ff.) sowie Grewendorf (1989, S. 97ff.) nehmen für kanonische ebenso wie für reduzierte AcI-Konstruktionen bisententiale Phrasenstrukturen an. In reduzierten AcI-Konstruktionen, die ja keine Bisententialitätseffekte zeigen, sei jedoch die Subjektposition des eingebetteten Verbs leer. Das zeigt, dass auch in diesen Ansätzen Bisententialitätseffekte auf die Präsenz eines intervenierenden Subjekts zurückgeführt werden.

2. Bisherige Lösungsvorschläge

Theorien, die die Reflexivierungsverhältnisse in kanonischen AcI-Konstruktionen unter Rekurs auf eine bisententiale Struktur erklären, führen die Blockierung der langen Reflexivierung indirekt auf die Präsenz eines AcI-Subjekts zurück. Der Zusammenhang ergibt sich dabei aus der Annahme, dass Subjekte sententiale Domänen konstituieren. Erklärungen dieser Art fußen letztlich auf der *Specified Subject Condition* aus Chomsky (1973), einer allgemeinen syntaktischen Beschränkung, nach der syntagmatische Beziehungen durch die Intervention von Subjekten blockiert werden, vgl. (5):

- (5) *Specified Subject Condition*:
 „No rule can involve X, Y in the structure ... X ... [$_{\alpha}$... Z ... - WYV ...] ... where Z is the specified subject of WYV in α .“ (Chomsky 1973, S. 239)
 „[...] by ‘specified subject’ we mean a subject NP that contains either lexical items or a pronoun that is not anaphoric [...].“ (ibid.)

Für den Kernbereich der AcI-Konstruktionen lassen sich damit die folgenden korrekten Voraussagen treffen: (i) In kanonischen AcI-Konstruktionen ist lange Reflexivierung aufgrund der Präsenz des AcI-Subjekts blockiert (vgl. (6a) = (3a)), (ii) in reduzierten AcI-Konstruktionen ist sie dagegen möglich, da das AcI-Subjekt fehlt (vgl. (6b) = (4a)). (iii) Das AcI-Subjekt selbst kann anaphorisch gebunden werden, da kein weiteres Subjekt die Bindungsbeziehung blockiert, vgl. (6c).

- (6) a. *Karl_i ließ Paul sich_i rasieren.
 b. Karl_i ließ sich_i von Paul rasieren.
 c. Karl_i sah sich_i das Rennen aufgeben.

Wie bereits in Reis (1976) gezeigt wurde, verhalten sich die AcI-Konstruktionen in Bezug auf ihre Reflexivierungseigenschaften uneinheitlich. Ist das Basisverb nichtagentivisch, so ist lange Reflexivierung trotz der Präsenz eines AcI-Subjekts möglich, vgl. (7) und (8):

- (7) a. es sich nicht träumen lassen (vgl. Reis 1976, S. 34)
 b. sich etwas gefallen lassen (vgl. Reis 1976, S. 34; Primus 1987, S. 156)
 c. sich es / etwas schmecken lassen (vgl. Reis 1976, S. 7, 34; Primus 1987, S. 156)
- (8) a. ?Hans_i sah sich_i / *ihm_i den Gegner unterliegen.
 b. ?Hans_i sah sich_i / *ihm_i den Braten misslingen.
 c. ?Hans_i fühlte sich_i / *ihm_i den Fusel in den Kopf steigen.⁸

Allerdings wurde in der Literatur übersehen, dass Beispiele wie in (7) für das Problem gar nicht einschlägig sind, da es sich hierbei um Idiomatisierungen handelt (vgl. Gunkel i.E.). Problematisch sind dagegen Sätze wie in (8), sofern man sie als grammatisch zulässt. Grewendorf (1989, S. 103) erklärt die Grammatikalität dieser Beispiele unter Rekurs auf die Ergativitätshypothese: Da die Verben in (8) ergativ seien, sei das scheinbare AcI-Subjekt

⁸ Beispiele aus Grewendorf (1989, S. 99); Akzeptabilitätsbewertung von mir. Auch Primus (1989, S. 153) bewertet diese Beispiele als „wenig akzeptabel“.

(den Gegner, den Braten, den Fusel) ein zugrundeliegendes Objekt, das sich in den betreffenden Konstruktionen noch in der Objektposition befindet. Analog argumentiert Frey (1993, S. 117) im Anschluss an Haider (1987): Wird ein ergatives Verb durch ein obligatorisch kohärent konstruierendes Verb eingebettet, so bilden beide Verben ein komplexes Verb. Die Struktur sei damit monosentential, das vermeintliche AcI-Subjekt nichts anderes als ein Objekt des komplexen Verbs.

Erklärungen dieser Art versagen jedoch bei Sätzen wie in (9), in denen das Basisverb nicht ergativ ist, und die im Übrigen allemal besser sind als die in (8). In diesen Fällen kann der Subjektstatus des AcI-Subjekts nicht unter Rekurs auf die Ergativitätshypothese wegeklärt werden.⁹

- (9) a. Sie_i ließ sich_i / *ihr_i die Sonne auf den Bauch brennen.¹⁰
 b. Sie_i ließ sich_i / *ihr_i die Sonne ins Gesicht scheinen.
 c. Sie_i ließ sich_i / *ihr_i den Wind um die Ohren pfeifen.

Zwei Konsequenzen ergeben sich aus dieser Datenlage: Erstens ist die Ergativität des Basisverbs nicht der Parameter, der für die Reflexivierungsdurchlässigkeit in kanonischen AcI-Konstruktionen verantwortlich ist. Zweitens zeigt sich, dass die (Nicht-)Blockierung in kanonischen AcI-Konstruktionen nicht unter Rekurs auf den Subjektbegriff allein und damit nicht durch die Annahme mono- bzw. bisententialer Strukturen erklärt werden kann: Würde die Präsenz eines ('echten') AcI-Subjektes zu einer bisententialen Struktur führen, müsste in (9a)-(9c) die Reflexivierung ungrammatisch (und die Pronominalisierung grammatisch) sein, was aber nicht der Fall ist.

Welche Alternativen bieten sich an? Zunächst stellt sich die Frage, ob Agentivität oder Belebtheit die für die Blockierung relevante Eigenschaft ist: In den bisher betrachteten Fällen, in denen lange Reflexivierung möglich war, war das AcI-Subjekt weder Agens noch denotierte es eine intentionsbegabte Entität.

Asudeh (1999) hat mit Blick auf Fälle von sog. *exempt anaphors*¹¹ die These vertreten, dass lange Reflexivierung über ein 'potentielles Antezedens' nur dann möglich ist, wenn dessen Denotat unbelebt ist:

No potential binder may intervene between an anaphor and its antecedent. A potential binder is an animate, referential nominal that is not a coargument of the antecedent. (Asudeh 1999, S. 52)

Beispiele wie (10) zeigen jedoch, dass diese Erklärung für die AcI-Konstruktionen nicht greift: Ein agentives AcI-Subjekt blockiert auch dann lange Reflexivierung, wenn es keine belebte Entität bezeichnet. Damit erweist sich die Agentivität des AcI-Subjekts als der entscheidende Parameter, der für die Blockierung der langen Reflexivierung verantwortlich ist.

- (10) a. ?Karl_i ließ den Ventilator ihm_i ins Gesicht blasen.
 b. *Karl_i ließ den Ventilator sich_i ins Gesicht blasen.

⁹ Die jeweiligen Basisverben *brennen*, *scheinen* und *pfeifen* bilden das Perfekt nicht mit *sein*; ihr Partizip 2 kann nicht über ihren Subjektsreferenten attribuiert werden; Topikalisierung von Subjekt und Partizip 2 ist nicht möglich usw. – Zu weiteren Ergativitätstests vgl. Grewendorf (1989).

¹⁰ Vgl. Höhle (1978, S. 56).

¹¹ Zu diesen Konstruktionen vgl. Pollard/Sag (1992, 1994) sowie Kiss (in diesem Band).

- c. *Karl_i ließ sich_i den Ventilator ins Gesicht blasen.

Auch Primus (1987), die ebenfalls für alle AcI-Konstruktionen monosententiale Strukturen ansetzt, gelangt zu dem Ergebnis, dass lange Reflexivierung in AcI-Konstruktionen durch ein intervenierendes agentivesches AcI-Subjekt blockiert wird. Nach Primus gelten in AcI-Konstruktionen grundsätzlich die gleichen Reflexivierungsbedingungen wie in kanonischen monosententialen Strukturen. Das Matrixsubjekt könne daher jedes andere Komplement im Satz anaphorisch binden. Um die ungrammatischen Fälle von langer Reflexivierung auszuschließen, muss Primus jedoch einen speziellen Filter annehmen:

Die Bindung zwischen A und B ist grammatisch, wenn zwischen A und B kein agentivesches Akkusativkomplement interveniert. (Primus 1987, S. 158)

Dieser Vorschlag ist jedoch in zweierlei Hinsicht problematisch: Erstens wird damit die Blockierung der langen Reflexivierung letztlich nicht erklärt, sondern lediglich stipuliert. Zweitens ist Primus' Erklärung für die Antezedensfähigkeit des AcI-Subjekts unbefriedigend: Nach Primus ist das AcI-Subjekt nichts anderes als ein Akkusativkomplement. Da im Deutschen auch Akkusativkomplemente anaphorisch binden können, könne auch das AcI-Subjekt als Antezedens fungieren. Das Problem besteht darin, dass ein agentivesches AcI-Subjekt problemlos alle weiteren Komplemente und Adjunkte des Basisverbs anaphorisch binden kann. Ein AcI-Subjekt ist in diesem Sinne ein unmarkiertes Antezedens, es hat genau dasselbe Bindungspotential wie das Subjekt des entsprechenden finiten Verbs. Im Gegensatz dazu ist die Antezedensfähigkeit von Akkusativen im Deutschen beschränkt. So wurde gelegentlich darauf hingewiesen, dass nicht alle ditransitiven Verben die anaphorische Bindung eines Dativs durch einen Akkusativ erlauben (vgl. Frey 1993; Zifonun 2003; Sternefeld/Featherston in diesem Band; Featherston/Sternefeld in diesem Band).¹²

- (11) a. *Ich empfahl den Hans_i sich_i als geeigneten Kandidaten. (Frey 1993, S. 113, Bsp. 3a)
 b. *Ich zeigte den Hans_i sich_i im Spiegel. (Frey 1993, S. 113, Bsp. 3b)

AcI-Subjekte weisen dagegen keine derartigen Beschränkungen auf.

3. Bindungstheorie

Die Architektur der Bindungstheorie, die in diesem Abschnitt entwickelt wird, orientiert sich am klassischen Vorbild von Chomsky (1981, S. 188): Zwei bindungstheoretische Axiome, Prinzip A und B, fordern, dass Anaphern lokal gebunden, Pronomina dagegen lokal frei sein müssen. Lokalität wird dabei über den zentralen Begriff der Bindungsdomäne festgelegt. Der vorliegende Ansatz unterscheidet sich von den gängigen syntaktischen Bin-

¹² Nach Frey (1993, S. 113) ist anaphorische Bindung eines Dativs durch einen Akkusativ bei den Verben *zeigen*, *empfehlen* und *vorstellen* ausgeschlossen, nach Zifonun (2003) hingegen bei Verben, die nach GDS (1997, S. 1520f.) zwei unbelebte Objekte zulassen, deren unmarkierte Abfolge 'Akkusativ vor Dativ' ist, z.B. *gegenüberstellen*, *gleichstellen*, *zuordnen*, *vorstellen*, *vorziehen*.

dungstheorien im Wesentlichen darin, dass Bindungsdomänen nicht syntaktisch, sondern semantisch, i.e. über die semantische Prädikat-Argument-Relation definiert werden. Damit lassen sich Bindungsdomänen unabhängig von syntaktischen Entitäten wie Phrasenstrukturen, grammatischen Funktionen oder syntaktischen Argumentstrukturen etablieren – die entsprechenden syntaktischen Strukturebenen können damit monosentential sein, aber dennoch über mehr als eine Bindungsdomäne verfügen.

Die kleinste potentielle Bindungsdomäne wird durch eine Verbform und deren Spezifikatoren gebildet, wobei unter den Begriff des Spezifikators semantische Argumente und Modifikatoren zusammengefasst sind (vgl. (12)). Ein solcher Komplex ist ein semantischer Nukleus (vgl. (13)).

(12) Ein Ausdruck X ist **Spezifikator** eines Ausdrucks Y gdw. X semantisches Argument oder Modifikator von Y ist.

(13) Es sei E die Menge aller Konstituenten eines Satzes und E' eine Teilmenge von E :
 E' ist ein **semantischer Nukleus** in E gdw. E' die kleinste Menge in E ist, die eine Verbform V und alle Spezifikatoren X_1, \dots, X_n von V in E enthält.

Aufbauend auf den Begriff des semantischen Nukleus werden Bindungsdomänen durch 2 Bedingungen festgelegt, (i) eine *Hierarchiebedingung* und (ii) eine *Lokalitätsbedingung*.

ad (i):

Die Hierarchiebedingung stellt sicher, dass eine Anapher ihrem Antezedens in Bezug auf eine bestimmte grammatische Hierarchie nicht übergeordnet sein darf. In der LFG (vgl. Dalrymple/Maxwell/Zaenen 1996, S. 174; Bresnan 2000, S. 213) und HPSG (vgl. Pollard/Sag 1992, 1994), aber auch in manchen GB-orientierten Bindungstheorien (vgl. Grewendorf 1985) wird dabei auf die Hierarchie der grammatischen Funktionen ('Obliquetheierarchie') zurückgegriffen. Der vorliegende Ansatz steht eher in der Tradition von Theorien, die sich auf eine Hierarchie thematischer Rollen beziehen.¹³ Allerdings wird hier nur eine beschränkte, weil absolute Form der Hierarchiebedingung angenommen: Es wird lediglich gefordert, dass das Antezedens ein Agens, genauer: ein Agens-Argument sein muss. Dies wird durch die Relation des s-Kommandos („s“ mnemotechnisch für „semantisch“) festgelegt.

(14) Ein Ausdruck X **s-kommandiert** einen Ausdruck Y in E gdw. gilt:

- (i) es gibt Verbformen V_1, V_2 in E , so dass X ein Agens-Argument von V_1 und Y Spezifikator von V_2 in E ist;
- (ii) entweder $V_1 = V_2$ oder V_1 statusdominiert V_2 .

(15) Es sei E die Menge aller Konstituenten eines Satzes und E' eine Teilmenge von E :
 V_1 **statusdominiert** V_2 in E' gdw. (i) oder (ii) gilt:

- (i) V_2 ist Argument von V_1 ;
- (ii) es gibt ein V_3 für das gilt:
 - (α) V_3 ist Argument von V_1 und
 - (β) V_3 statusdominiert V_2 .

¹³ Vgl. Jackendoff (1972, S. 148), Wilkins (1988), für das Deutsche Sternefeld (1985).

Durch die Bedingung (14ii) wird der Möglichkeit der Domänenenerweiterung Rechnung getragen. Erfüllt ein semantischer Nukleus, der eine Anapher enthält, die Hierarchiebedingung nicht, so wird die Bindungsdomäne entsprechend erweitert. Gesteuert wird die Domänenenerweiterung durch die Relation der Statusdominanz. Die Idee ist, dass sich die Domänenenerweiterung in kohärenten Konstruktionen entlang der hypotaktischen Kette der Verbformen vollzieht, an deren Ende die Verbform steht, die von der Anapher spezifiziert wird. Das folgende Szenario mag dies veranschaulichen: Zunächst wird der Kommandierer unter den Koargumenten der Anapher gesucht. Findet sich dort kein Argument, das die Hierarchiebedingung erfüllt, wird der Kommandierer unter den Argumenten der nächsten Verbform gesucht, die die von der Anapher spezifizierte Verbform statusregiert. Findet sich auch hier kein Kommandierer, wird zur nächsten statusregierenden Verbform übergegangen usw.

Dieses Konzept der Domänenenerweiterung setzt eine bestimmte Analyse von kohärenten und inkohärenten Konstruktionen voraus.¹⁴ Nach dieser Analyse ist in kohärenten Konstruktionen jede statusregierte Verbform Argument der statusregierenden Verbform, vgl. (16a). (Die Argumente der statusregierten Verbform werden dabei von der statusregierenden Verbform angehoben.) In inkohärenten Konstruktionen dagegen projiziert die statusregierte Verbform eine VP, die als Ganze Argument der statusregierenden Verbform ist, vgl. (16b). Domänenenerweiterung bleibt damit auf kohärente Konstruktionen beschränkt.

- (16) a. *lesen müssen wird*
lesen ist Argument von *müssen*, *müssen* ist Argument von *wird*
 b. *verspricht, ihn arbeiten zu lassen*
ihn arbeiten zu lassen ist Argument von *verspricht*

ad (ii):

Die Lokalitätsbedingung fordert wiederum, dass die Bindungsdomäne der *kleinste* Bereich ist, in dem die Hierarchiebedingung erfüllt ist. Dieser Bereich ist genau dann nicht identisch mit dem semantischen Nukleus, wenn Domänenenerweiterung eintritt.

Die Lokalitätsbedingung selbst ist Teil der Definition des Begriffs der Bindungsdomäne, vgl. (17):

- (17) E' ist eine **Bindungsdomäne** eines Ausdrucks X in E genau dann, wenn E' die kleinste Teilmenge von E ist, für die (i) und (ii) gilt:
 (i) es gibt einen semantischen Nukleus $E'' \subseteq E'$, so dass $X \in E''$,
 (ii) es gibt einen Ausdruck Y in E' , so dass X durch Y s-kommandiert wird.

Damit sind die Definitionen zum Begriff der Bindungsdomäne abgeschlossen. Die Bindungstheorie kann nun durch die Prinzipien A und B formuliert werden, vgl. (19). Zuvor ist noch der Begriff der s-Bindung zu definieren, vgl. (18):

- (18) Ein Ausdruck X **s-bindet** einen Ausdruck Y in E gdw. (i) und (ii) gilt:
 (i) X s-kommandiert Y in E ;
 (ii) X und Y haben denselben referentiellen Index.

¹⁴ Zu Details vgl. Gunkel (i.E.).

- (19) (i) Eine Anapher ist in ihrer Bindungsdomäne s-gebunden. (Prinzip A)
 (ii) Ein Pronomen ist in seiner Bindungsdomäne s-frei. (Prinzip B)

4. Anwendungsbeispiele

4.1 Kanonische Fälle

Betrachten wir nun Anwendungsbeispiele für die soeben skizzierte Bindungstheorie. Die einfachsten Fälle sind kanonische mono- und bisententiale Strukturen. Hier entspricht die Bindungsdomäne dem ganzen Satz (vgl. (20)) bzw. dem Komplementsatz (vgl. (21)): Für (20a, b) ist die Bindungsdomäne die Menge E_1 (vgl. (22a)), für (21a, b) die Menge E_2 (vgl. (22b)). s-Kommandierer ist beide Male das Subjekt *Karl*, das aber nur in (20a, b) mit der Anapher bzw. dem Pronomen koindiziert ist. Nach Prinzip A ist daher (20a) grammatisch und (21a) ungrammatisch, während nach Prinzip B (20b) ungrammatisch und (21b) grammatisch sein muss.

- (20) a. $Karl_i$ rasiert sich_i.
 b. * $Karl_i$ rasiert ihn_i.
- (21) a. * $Waldemar_i$ hofft, dass $Karl$ sich_i rasiert.
 b. $Waldemar_i$ hofft, dass $Karl$ ihn_i rasiert.
- (22) a. $E_1 = \{ Karl_i, rasiert, sich_i / ihn_i \}$
 b. $E_2 = \{ Karl, rasiert, sich_i / ihn_i \}$

4.2 Kontrollstrukturen

Auch für Kontrollinfinitive macht die Bindungstheorie zutreffende Voraussagen. Hier lässt sich der Kontrolleur zum semantischen Nukleus des *zu*-Infinitivs rechnen, wenn man annimmt, dass der referentielle Index des Kontrolleurs die externe Argumentstelle des *zu*-Infinitivs füllt, indem er als dessen semantisches Argument fungiert.¹⁵ Eine weitere Voraussetzung ist, dass zwei Ausdrücke X und Y auch dann in der Spezifikatorrelation zueinander stehen, wenn X zwar semantisches, nicht aber syntaktisches Argument von Y ist. Durch die Definition (12) des Spezifikatorbegriffs ist dies zugelassen.

- (23) a. $Karl_i$ versucht, sich_i zu rasieren.
 b. * $Karl_i$ versucht, ihn_i zu rasieren.
- (24) a. Paul bittet $Karl_i$, sich_i zu rasieren.
 b. *Paul bittet $Karl_i$, ihn_i zu rasieren.

¹⁵ Vgl. dazu die HPSG-Kontrolltheorie in Pollard/Sag (1994, Kap. 7).

(25) $E = \{ \text{Karl}_i, \text{sich}_i / \text{ihn}_i, \text{zu rasieren} \}$

In (23) liegt Subjektkontrolle, in (24) dagegen Objektkontrolle vor. In beiden Fällen ist die Bindungsdomäne die Menge E (vgl. (25)). Der Kontrolleur *Karl* ist in der Bindungsdomäne enthalten, wobei er die Anapher bzw. das Pronomen *s*-bindet. Entsprechend sind die a-Beispiele (mit Anapher) grammatisch, die b-Beispiele (mit Pronomen) dagegen ungrammatisch.

4.3 AcI-Konstruktionen

Wenden wir uns nun den AcI-Konstruktionen zu. In (26a, b) ist ein Objekt des Basisverbs mit dem Matrixsubjekt koindiziert. Für die Anapher bzw. das Pronomen gibt es hier zwei potentielle Bindungsdomänen, E_1 (vgl. (27a)) und E_2 (vgl. (27b)).

(26) a. *Waldemar_i ließ Karl_j sich_i rasieren.
b. Waldemar_i ließ Karl_j ihn_i rasieren.

(27) a. $E_1 = \{ \text{Karl}_j, \text{sich}_i / \text{ihn}_i, \text{rasieren} \}$
b. $E_2 = \{ \text{Waldemar}_i, \text{ließ, Karl}_j, \text{sich}_i / \text{ihn}_i, \text{rasieren} \}$
c. $E_3 = \{ \text{Waldemar}_i, \text{ließ, sich}_i / \text{ihn}_i, \text{rasieren} \}$
d. $E_4 = \{ \text{sich}_i / \text{ihn}_i, \text{rasieren} \}$

Die Menge E_1 ist ein semantischer Nukleus, denn sie enthält eine Verbform *rasieren* sowie deren Spezifikatoren *Karl* und *sich* bzw. *ihn*. Das AcI-Subjekt (*Karl*) ist Agens von *rasieren* und *s*-kommandiert damit die Anapher bzw. das Pronomen in E_1 . Da die Menge E_1 als semantischer Nukleus die Hierarchiebedingung erfüllt, erfüllt sie auch die Lokalitätsbedingung und fungiert damit als Bindungsdomäne für die Anapher bzw. das Pronomen. (26a) verstößt damit gegen Prinzip A, weil die Anapher in E_1 nicht gebunden ist. Dagegen steht (26b) im Einklang mit Prinzip B, weil das Pronomen in E_1 frei ist.

Auch in E_2 wird die Anapher bzw. das Pronomen *s*-kommandiert, und zwar sowohl durch das AcI-Subjekt (*Karl*) als auch durch das Matrixsubjekt (*Waldemar*). Da E_1 in E_2 echt enthalten ist, verstößt aber E_2 gegen die Lokalitätsbedingung: E_2 ist nicht der kleinste Bereich, in dem die Anapher bzw. das Pronomen *s*-kommandiert wird.

Darüber hinaus ist auch E_3 (vgl. (27c)) keine Bindungsdomäne für die Anapher bzw. das Pronomen in (26a, b). E_3 hat nämlich keinen semantischen Nukleus als Teilmenge (vgl. (17i)), in dem die Anapher bzw. das Pronomen enthalten ist. Insbesondere kommt E_4 als semantischer Nukleus nicht in Frage, denn die Definition dieses Begriffs fordert (vgl. (13)), dass ein semantischer Nukleus *alle* der in dem Satz realisierten Spezifikatoren eines Ausdrucks V enthält. Dies trifft aber auf E_4 nicht zu, denn *Karl* ist zwar Spezifikator von *rasieren*, aber nicht Element von E_4 .

Während die lange Reflexivierung in AcI-Konstruktionen mit agentivischem AcI-Subjekt wie (26a) durch die Bindungstheorie blockiert wird, wird die Reflexivierung durch das AcI-Subjekt erwartungsgemäß als grammatisch vorhergesagt. In Beispielen wie (28a, b) ist E (vgl. (29)) die Bindungsdomäne. Da hier die Anapher bzw. das Pronomen durch das AcI-Subjekt gebunden ist, steht (28a) im Einklang mit Prinzip A der Bindungstheorie, während (28b) gegen Prinzip B verstößt.

- (28) a. Waldemar_i ließ Karl_j sich_j rasieren.
 b. *Waldemar_i ließ Karl_j ihn_j rasieren.

(29) $E = \{ \text{Karl}_j, \text{sich}_j / \text{ihn}_j, \text{rasieren} \}$

Als Nächstes betrachten wir Fälle, in denen die Anapher bzw. das Pronomen selbst Acl-Subjekt ist und durch das Matrixsubjekt gebunden wird, vgl. (30a, b).

- (30) a. Karl_i sah sich_i das Rennen aufgeben.
 b. *Karl_i sah ihn_i das Rennen aufgeben.
- (31) a. $E_1 = \{ \text{sich}_i / \text{ihn}_i, \text{das Rennen, aufgeben} \}$
 b. $E_2 = \{ \text{Karl}_i, \text{sah, sich}_i / \text{ihn}_i, \text{das Rennen, aufgeben} \}$
 c. $E_3 = \{ \text{Karl}_i, \text{sich}_i / \text{ihn}_i, \text{sah, aufgeben} \}$

Da Bindungsdomänen über die Prädikat-Argument-Relation festgelegt sind, stellt sich die Frage, ob man das Acl-Subjekt als semantisches Argument des Matrixverbs auffasst oder nicht. (Bisher hatten wir lediglich die unkontroverse Voraussetzung gemacht, dass das Acl-Subjekt ein semantisches Argument des Basisverbs ist.) Wie sich gleich zeigen wird, macht die Bindungstheorie aber für beide Analysen die gleichen Voraussagen.

Gehen wir zunächst davon aus, dass das Acl-Subjekt kein Argument des Matrixverbs ist. Als Bindungsdomänen kommen dann die Mengen E_1 (vgl. (31a)) sowie E_2 (vgl. (31b)) in Frage. E_1 ist zwar ein semantischer Nukleus, verletzt jedoch die Hierarchiebedingung, da hier die Anapher bzw. das Pronomen nicht s-kommandiert wird. Daher muss die Bindungsdomäne zu E_2 erweitert werden, dem Bereich, der dem gesamten Satz entspricht. Wie man leicht sieht, steht die Grammatikalitätsverteilung in (30a, b) im Einklang mit den beiden bindungstheoretischen Prinzipien.

Analysiert man dagegen das Acl-Subjekt als Argument des Matrixverbs, verletzt E_2 die Lokalitätsbedingung. Es gibt dann eine kleinere Menge, nämlich $E_3 \subset E_2$ (vgl. (31c)), die die relevanten Bedingungen (17i) und (17ii) erfüllt: E_3 ist ein semantischer Nukleus, in dem die Anapher bzw. das Pronomen durch das Matrixsubjekt s-kommandiert wird. Entscheidend ist aber, dass der s-Kommandierer in E_3 ebenso wie in E_2 das Matrixsubjekt ist. Folglich macht die Bindungstheorie unter dieser Annahme die gleichen Voraussagen zur Grammatikalität von (30a, b) wie oben.

Was reduzierte Acl-Konstruktionen wie in (32) angeht, so kommen zunächst zwei potentielle Bindungsdomänen in Frage: E_1 (vgl. (33a)) und E_2 (vgl. (33b)).

- (32) a. Karl_i ließ sich_i ihr vorstellen.
 b. *Karl_i ließ ihn_i ihr vorstellen.
- (33) a. $E_1 = \{ \text{sich}_i / \text{ihn}_i, \text{ihr, vorstellen} \}$
 b. $E_2 = \{ \text{Karl}_i, \text{ließ, sich}_i / \text{ihn}_i, \text{ihr, vorstellen} \}$

E_1 erfüllt nicht die Hierarchiebedingung, denn das Dativobjekt ist kein Agens-Argument und kann somit die Anapher bzw. das Pronomen nicht s-kommandieren. Daher muss die Domäne zu E_2 erweitert werden. In E_2 ist das Matrixsubjekt *Karl* Agens von *ließ*, das seinerseits *vorstellen* statusdominiert. Die Anapher bzw. das Pronomen wird somit in E_2 durch das Matrixsubjekt s-kommandiert. Sind Matrixsubjekt und Anapher bzw. Pronomen korefe-

rentiell, so muss die Anapher in E_2 gebunden, das Pronomen dagegen in E_2 frei sein – in Übereinstimmung mit der Datenlage.

Reduzierte AcI-Konstruktionen mit agentivischer *von*-Phrase wie (34) unterscheiden sich bezüglich ihrer Bindungsmöglichkeiten nicht von AcI-Konstruktionen ohne *von*-Phrase. Dies liegt daran, dass *von*-Phrasen nicht als Argumente des Basisverbs behandelt werden, sondern als Adjunkte. *von*-Phrasen können daher nicht als s-Kommandierer (nach (14i)) und damit auch nicht als potentielle Antezedentien fungieren.

(34) Karl_i ließ sich_{i/*j} von Paul_j rasieren.

(35) a. Karl_i ließ sich_i die Sonne auf den Bauch scheinen.
b. *Karl_i ließ ihm_i die Sonne auf den Bauch scheinen.

(36) a. $E_1 = \{ \text{sich}_i / \text{ihm}_i, \text{die Sonne, auf den Bauch, scheinen} \}$
b. $E_2 = \{ \text{Karl}_i, \text{ließ, sich}_i / \text{ihm}_i, \text{die Sonne, auf den Bauch, scheinen} \}$

Kommen wir schließlich zu AcI-Konstruktionen mit nichtagentivischem Basisverb. In Beispielen wie (35) liegen zwei potentielle Bindungsdomänen vor, E_1 (vgl. (36a)) und E_2 (vgl. (36b)). Der semantische Nukleus E_1 erfüllt nicht die Hierarchiebedingung, denn er enthält kein Agens-Argument und somit auch keinen s-Kommandierer: das AcI-Subjekt *die Sonne* ist kein Agens und somit auch kein s-Kommandierer für das Dativobjekt *sich / ihm* des Basisverbs. Daher muss die Bindungsdomäne zu E_2 erweitert werden. In E_2 wird das Basisverb *scheinen* durch das Matrixverb *ließ* statusdominiert. Das Matrixsubjekt *Karl* ist ein Agens-Argument des Matrixverbs, das Dativobjekt *sich / ihm* ein Argument des Basisverbs. Somit wird die Anapher bzw. das Pronomen durch das Matrixsubjekt s-kommandiert und s-gebunden.

4.4 PPs in AcI-Konstruktionen

4.4.1 Probleme und Lösungsansätze

Ein besonderes Problem wirft die Bindung von PPs in AcI-Konstruktionen auf. In vielen Fällen kann nämlich eine PP durch das Matrixsubjekt nicht nur pronominalisiert, sondern auch reflexiviert werden, vgl. (37).¹⁶ Zu beachten sind zwei wesentliche Unterschiede gegenüber der langen Reflexivierung von NPs, wie wir sie in den vorangehenden Abschnitten behandelt haben. Zum einen hängt die Möglichkeit der Reflexivierung oder Pronominalisierung hier nicht von der Agentivität des AcI-Subjekts ab, wie der Kontrast zwischen (37) und (39) zeigt: In (37a, b) ist das AcI-Subjekt nichtagentivisch, die Bindungsdomäne ist damit E_1 (vgl. (38)). Die Reflexivierung steht damit im Einklang mit Prinzip A (vgl. (37a)), während die Pronominalisierung gegen Prinzip B verstoßen müsste. Tatsächlich ist die Pronominalisierung aber grammatisch, vgl. (37b).

(37) a. Karl_i ließ mich neben sich_i einschlafen.
b. Karl_i ließ mich neben ihm_i einschlafen.

¹⁶ Die Beobachtung findet sich bereits in Dal (³1966, S. 74).

(38) $E_1 = \{ \text{Karl}_i, \text{ließ, mich, neben sich}_i / \text{ihm}_i, \text{einschlafen} \}$

Umgekehrt ist das *AcI*-Subjekt in (39) agentivisch, die Bindungsdomäne ist daher E_2 (vgl. (40)). Da das Pronomen bzw. die Anapher in E_2 frei vorkommen, dürfte nur Pronominalisierung erlaubt sein. Dennoch ist auch (39a) grammatisch.

(39) a. $\text{Karl}_i \text{ ließ mich bei sich}_i \text{ arbeiten.}$
 b. $\text{Karl}_i \text{ ließ mich bei ihm}_i \text{ arbeiten.}$

(40) $E_2 = \{ \text{mich, bei sich}_i / \text{ihm}_i, \text{arbeiten} \}$

Kiss (2001) schlägt für die fraglichen Daten eine Analyse im Rahmen einer revidierten HPSG-Bindungstheorie vor.¹⁷ Nach der Bindungstheorie der HPSG ist die Bindungsdomäne für ein Argument eines Kopfes *K* die Argumentstruktur von *K*, i.e. die Liste (geordnete Menge) aller Argumente von *K*. Für ein Adjunkt *X* eines Kopfes *K* kommen nun Kiss zufolge zwei mögliche Argumentstrukturen als Bindungsdomänen in Frage: Zum einen kann die Argumentstruktur von *K* ebenfalls als Bindungsdomäne von *X* fungieren (vgl. *ibid.*, S. 188, Bedingung 17d). Zum anderen kann als Bindungsdomäne von *X* eine Argumentstruktur fungieren, in der *K* (als Argument) enthalten ist (vgl. *ibid.*, S. 188, Bedingung 17e). Für das Folgende ist gerade dieser zweite Fall relevant.¹⁸

Nach der Hierarchiebedingung der HPSG-Bindungstheorie müssen Antezedentien zudem die von ihnen gebundenen Elemente ‘o-kommandieren’ („o“ für „obliqueness“), d.h. den von ihnen gebundenen Elementen im Sinne der Hierarchie der grammatischen Funktionen übergeordnet sein. Darüber hinaus nimmt Kiss (*ibid.*, S. 185) speziell für das Deutsche an, dass Adjunkte nur durch Subjekte gebunden werden können.

Entscheidend ist nun zweierlei. Erstens geht Kiss – ebenso wie der vorliegende Ansatz – davon aus, dass *AcI*-Verben (wie alle obligatorisch kohärent konstruierenden Verben) die Argumente der von ihnen eingebetteten Verben anheben. In einer *AcI*-Konstruktion wie (41) ist damit das Basisverb ebenso wie dessen einziges Argument, das *AcI*-Subjekt, in der Argumentstruktur des Matrixverbs enthalten. Zu beachten ist, dass nach dem oben Gesagten die Argumentstruktur des Matrixverbs als Bindungsdomäne für die Adjunkt-PP in (41) fungiert. Zweitens nimmt Kiss (*ibid.*, S. 195) im Anschluss an Manning/Sag (1998) an, dass *AcI*-Subjekte tatsächlich als Subjekte im Sinne der Hierarchie der grammatischen Funktionen gelten.

(41) $\text{Der König}_i \text{ ließ die Leute}_j \text{ für sich}_{i/j} \text{ arbeiten.}$ (aus Kiss *ibid.*, S. 195)

Bezogen auf Beispiele wie (41) folgt daraus unmittelbar, dass die Bindungsdomäne für die Adjunkt-PP zwei Subjekte als potentielle Antezedentien enthält: zum einen das Matrixsubjekt und zum anderen das *AcI*-Subjekt. Damit wäre den beiden Bindungsmöglichkeiten in Beispielen wie (41) Rechnung getragen.

Leider macht dieser Vorschlag jedoch für die meisten Reflexivierungen in *AcI*-Konstruktionen falsche Voraussagen. Zunächst gibt es ja eine Reihe von vergleichbaren *AcI*-Konstruktionen (s.u. (47)), in denen eine PP nicht durch das Matrixsubjekt gebunden

¹⁷ Die kanonische HPSG-Bindungstheorie von Pollard/Sag (1992, 1994) erfasst keine lokale Bindung von Adjunkten.

¹⁸ Zu den Einzelheiten vgl. auch Kiss (in diesem Band).

werden kann, vgl. (42). Da die PP hier Komplement des eingebetteten Verbs ist, ist sie Element der Argumentstruktur des Matrixverbs. Demnach müsste das Matrixsubjekt die PP binden können.

(42) ??Er_i ließ mich nur ungern über sich_i reden.

Ferner sagt die Theorie auch die Möglichkeit von langer Reflexivierung in kanonischen AcI-Konstruktionen voraus. Analog zu (42) würde jede Objekt-NP zur Argumentstruktur des Matrixverbs gehören und somit durch das Matrixsubjekt lokal gebunden werden können, so dass Sätze wie (43) grammatisch sein müssten.

(43) *Karl_i ließ Waldemar sich_i helfen.

In der Literatur wird immer wieder behauptet, dass die Möglichkeit der langen Reflexivierung mit der grammatischen Funktion der PP im Zusammenhang stehe (Reis 1976, Sternefeld 1985, Frey 1993). Einigkeit besteht darin, dass adverbiale PPs neben der Pronominalisierung auch Reflexivierung erlauben. Uneinigkeit (und Unklarheit) herrscht jedoch in Bezug auf die Reflexivierungsmöglichkeiten von Komplement-PPs. Während Frey (1993, S. 128) lange Reflexivierung für Komplement-PPs grundsätzlich ausschließt, behauptet Reis (1976, S. 27, 30), dass die Reflexivierung in diesem Fall zwar „häufig“ blockiert, aber nicht durchgehend unmöglich sei.

Das Problem ist wohl in erster Linie darin zu sehen, dass die Abgrenzung zwischen adverbialen PPs und fakultativen Präpositionalkomplementen notorisch schwierig ist. Frey (ibid.) äußert sich zu dieser Frage überhaupt nicht, Reis (ibid.) dagegen betrachtet alle fakultativen PPs als Adverbiale, was valenztheoretisch kaum haltbar sein dürfte (vgl. GDS 1997, S. 1093ff.; Eisenberg 1999, S. 293ff.).¹⁹ Tatsächlich scheinen die einschlägigen Tests für den Komplementstatus von PPs in manchen Fällen keine eindeutigen Ergebnisse zu liefern, so z.B. in Bezug auf die *für*-Phrase in Beispielen wie (44), wo wir sowohl Reflexivierung als auch Pronominalisierung finden (vgl. GDS 1997, S. 1096).

(44) a. Karl_i ließ mich für sich_i arbeiten.
b. Karl_i ließ mich für ihn_i arbeiten.

So weit ich sehe, hängt die Reflexivierbarkeit von PPs in AcI-Konstruktionen nur mittelbar mit deren grammatischer Funktion zusammen. Ausschlaggebend scheint vielmehr zu sein, ob und inwieweit die Präposition eine konkrete Bedeutung hat. Demnach gilt (45).

(45) Je konkreter die Bedeutung der Präposition ist, desto eher kann die PP in einer AcI-Konstruktion (lang) reflexiviert werden.

Wichtig ist, dass sich (45) auf Adjunkt- und Komplement-PPs gleichermaßen bezieht. Da Adjunkt-PPs typischerweise eine Präposition mit konkreter (z.B. lokaler oder direktonaler) Bedeutung aufweisen, ist lange Reflexivierung bei Adjunkt-PPs immer möglich, vgl. (37a, b). Was Komplement-PPs angeht, so unterscheiden wir zunächst mit der GDS (1997) zwischen Adverbialkomplementen und Präpositivkomplementen (den Präpositionalobjekten im

¹⁹ In Sternefeld (1985) werden pronominale PPs in AcI-Konstruktionen aus der Analyse ausgeklammert.

engeren Sinn). Auch bei Adverbialkomplementen hat die Präposition eine konkrete Bedeutung, daher verhalten sich Adverbialkomplemente mit Blick auf die lange Reflexivierung von PPs nicht anders als Adverbiale, vgl. (46).

- (46) a. Karl_i ließ mich bei sich_i / ihm_i wohnen.
 b. Karl_i ließ mich zu sich_i / ihm_i ziehen.
 c. Sie_i ließ mich neben sich_i / ihr_i sitzen.

Präpositivkomplemente haben zwar typischerweise, aber keineswegs immer eine Präposition mit fehlender begrifflicher Bedeutung. Im ersten Fall führt lange Reflexivierung eher zur Ungrammatikalität (vgl. (47)), im zweiten scheint sie hingegen spürbar besser zu sein (vgl. (48), (49)).

- (47) a. Karl_i lässt uns immer auf ?sich_i / ihn_i warten.
 b. Karl_i ließ mich an ??sich_i / ihn_i einen Brief schreiben.
 c. Karl_i ließ uns nur ungern über ??sich_i / ihn_i schimpfen.
- (48) a. Er_i versteckte sich, um mich über sich_i / ihn_i stolpern zu lassen.
 b. Er_i ließ mich mit sich_i / ihm_i spielen.
 c. Er_i ließ mich gegen sich_i / ihn_i kämpfen.
- (49) a. Sie_i ließ das Kind an sich_i / ihr_i heruntasten.
 b. Er_i lässt sie nicht länger auf sich_i / ihm_i herumtrampeln.
 c. Karl_i ließ die Leute über sich_i / ihn_i herfallen. (nach Reis 1976, S. 31)

Wie lässt sich diesen Daten Rechnung tragen? Zunächst einige terminologische Festlegungen: Da die Reflexivierbarkeit davon abhängt, ob die Präposition eine begriffliche Bedeutung hat oder nicht, unterscheiden wir zwischen f-Präpositionen (i.e. Präpositionen ohne begriffliche Bedeutung) und i-Präpositionen (i.e. Präpositionen mit begrifflicher Bedeutung.) Dabei soll „f“ an „Form“ und „i“ an „Inhalt“ erinnern. Analog sprechen wir von f-PPs / i-PPs sowie von f-PP-Anaphern / i-PP-Anaphern bzw. f-PP-Pronomina / i-PP-Pronomina.

Die entscheidende Annahme besteht nun darin, dass die Bindungsdomäne für i-PP-Anaphern anders ausfällt als für alle anderen Fälle. Für i-PP-Anaphern ist die potentielle Bindungsdomäne nicht auf den kleinsten Bereich beschränkt, der die relevanten Bedingungen erfüllt, vgl. (17iii'). Entsprechend ist die Definition der Bindungsdomäne zu revidieren, statt (17) ist (17') anzusetzen.

- (17') E' ist eine **Bindungsdomäne** eines Ausdrucks X in E genau dann, wenn gilt:
 (i) es gibt einen semantischen Nukleus $E'' \subseteq E'$, so dass $X \in E''$;
 (ii) es gibt einen Ausdruck Y in E' , so dass X durch Y s-kommandiert wird;
 (iii) es gibt kein $E''' \subset E'$, für das (i) und (ii) gilt, falls X keine i-PP-Anapher ist.

Wichtig ist, dass in (17iii') die Beschränkung auf den kleinsten relevanten Bereich nur für i-PP-Anaphern aufgehoben ist, nicht aber für i-PP-Pronomina. Diese verhalten sich nämlich nicht anders als andere Pronomina, insbesondere f-PP-Pronomina. Daraus folgt zum einen, dass PP-Anaphern und PP-Pronomina nicht komplementär verteilt sind, denn i-PP-Anaphern können eben auch dort auftreten, wo nach Maßgabe von (17i') und (17ii') nur

(PP-) Pronomina vorkommen können. Zum anderen werden aber damit die Fälle von Nichtkomplementarität auf PPs beschränkt: Pronomina und Anaphern, die nicht in einer PP eingebettet sind, bleiben damit (unter Subjektbindung²⁰) weiterhin komplementär verteilt.²¹

Alternativ zu (17') ließe sich erwägen, i-PP-Anaphern gänzlich von Prinzip A auszunehmen, i-PP-Anaphern wären demnach *exempt anaphors* und müssten gar nicht gebunden werden. Dass dies nicht die richtige Lösung sein kann, zeigen jedoch Beispiele wie (50):

(50) *Ich arbeitete den ganzen Tag für sich.

Eher vergleichbar scheinen i-PP-Anaphern dagegen mit sog. nicht-lokalen Anaphern (*long-distance anaphors*) zu sein.²² Anaphern dieses Typs zeichnen sich ja gerade dadurch aus, dass sie in der Regel zwar gebunden, aber nicht *lokal* gebunden werden müssen.

4.4.2 Voraussagen

Die so modifizierte Bindungstheorie macht für alle Vorkommen von PP-Anaphern bzw. PP-Pronomina korrekte Voraussagen. (Voraussetzung ist – wie bisher – dass die NP/PP selbst nicht in einer NP eingebettet ist.) Zunächst folgt aus der Bindungstheorie, dass in AcI-Konstruktionen sowohl weite (vgl. (51a)) als auch enge (vgl. (51b)) Bindung von i-PP-Anaphern möglich ist: Für i-PP-Anaphern gilt ja lediglich, dass sie in irgendeinem semantischen Nukleus gebunden sein müssen. Für Beispiel (51a) ist dies die Menge E_1 (vgl. (52a)), für Beispiel (51b) dagegen die Menge E_1 oder E_2 (vgl. (52b)).

- (51) a. Karl_i lässt Paul_j für sich_i arbeiten.
b. Karl_j lässt Paul_i für sich_i arbeiten.

- (52) a. $E_1 = \{ \text{Karl}_i, \text{lässt}, \text{Paul}_j, \text{für sich}_i, \text{arbeiten} \}$
b. $E_2 = \{ \text{Paul}_i, \text{für sich}_i, \text{arbeiten} \}$

Umgekehrt ist jedoch für i-PP-Pronomina die Bindungsdomäne weiterhin der *kleinste* Bereich, in dem das Pronomen s-kommandiert wird. Koindizierung mit dem AcI-Subjekt bleibt damit ungrammatisch, vgl. (53a) vs. (53b).

- (53) a. *Karl_j lässt Paul_i für ihn_i arbeiten.
b. Karl_j lässt Paul_i für ihn_j arbeiten.

Da in einfachen Sätzen nur ein einziger potentieller s-Kommandierer vorliegt (vgl. (55)), sind hier Anaphern und Pronomina nach wie vor komplementär verteilt, vgl. (54a, b).

²⁰ Featherston/Sternefeld (in diesem Band) zeigen, dass Komplementarität bei Objektbindung tendenziell aufgehoben ist.

²¹ Dies gilt auch für Anaphern und Pronomina innerhalb von NPs. Auch hier ist die Komplementarität nur in solchen Fällen aufgehoben, in denen die Anapher bzw. das Pronomen in eine PP eingebettet ist (vgl. Zifonun i.E., 2003).

²² Vgl. dazu die Beiträge in Koster/Reuland (Hg.) (1991) sowie von Kiss (in diesem Band) und Fischer (in diesem Band).

- (54) a. Karl_i arbeitet für sich_i / *ihn_i.
 b. Karl_i arbeitet für *sich_j / ihn_j.
- (55) E = { Karl_i, arbeitet, für sich_{ij} / für ihn_{ij} }

In bisententialen Strukturen ist weite Bindung deshalb ausgeschlossen, weil das Matrixsubjekt die Anapher hier nicht s-kommandiert. (Zur Erinnerung: Domänenenerweiterung ist nur in kohärenten Konstruktionen möglich.)

- (56) Karl_i weiß, dass Paul_k für *sich_i / ihn_i arbeitet.

Dagegen sagt die Theorie voraus, dass eine i-PP-Anapher auch in einer zweifach eingebetteten AcI-Konstruktion durch das Matrixsubjekt gebunden werden können müsste, sofern eine solche Konstruktion grammatisch ist. So weit ich sehe, ist diese Voraussage korrekt. Die Bindungsdomäne wäre in diesem Fall E (vgl. (58)).²³

- (57) Karl_i sah mich dich für sich_i arbeiten lassen.
 'Karl_i sah, wie ich dich für ihn_i arbeiten ließ.'
- (58) E = { Karl_i, sah, mich, dich, für sich_i, arbeiten, lassen }

5. Offene Probleme

Problematisch für den vorliegenden Ansatz sind Beispiele wie (59), in denen ein Possessor durch ein Patiens gebunden wird. Dies läuft der Hierarchiebedingung zuwider, da das Antezedens kein Agens ist.

- (59) a. Karl_i fehlt sich_i selbst am meisten.
 b. Samstags gehört Vati_i wieder sich_i selbst.
 c. Karl_i nutzt sich_i selbst am meisten.

Ein weiteres offenes Problem stellen Fälle von Objektkoreferenz dar, da bei Objektkoreferenz das Antezedens in der Regel nie Agens ist, vgl. (60). Welche bindungsbezogenen Gesetzmäßigkeiten bei Objektkoreferenz herrschen, ist in der Literatur allerdings umstritten; ebenso unklar und umstritten ist auch die Datenlage (vgl. hierzu vor allem den Beitrag von Featherston/Sternefeld in diesem Band).

- (60) a. Er überließ ihn_i sich_i selbst.
 b. Er zeigt ihr_i sich_i selbst im Spiegel.

Zu beachten ist, dass sich diese Probleme auch dann nicht befriedigend beheben lassen, wenn man die Hierarchiebedingung relativ formuliert, indem man fordert, dass das Antezedens auf der Hierarchie der thematischen Rollen nicht niedriger rangieren darf als das gebundene Element. Für die Beispiele in (59) bestünde dann das Problem nach wie vor, eben-

²³ Für den Hinweis auf Daten wie (57) danke ich Gereon Müller.

so wie für diejenigen Fälle von Objektkoreferenz, in denen ein Patiens einen Rezipienten bindet, vgl. (60a).

6. Zusammenfassung

Ein großer Teil der Daten zur Reflexivierung innerhalb von Verbalphrasen (oder Sätzen) lässt sich durch eine allgemeine Bindungstheorie erfassen, die wesentlich Agens-orientiert ist, d.h. Bindungsdomänen sowie potentielle Antezedentien unter Rekurs auf den Agensbegriff konzipiert. Diese Theorie – so wurde zu zeigen versucht – macht im Bereich der AcI-Konstruktionen bessere Voraussagen als konkurrierende Ansätze, die Bindungsdomänen (direkt oder indirekt) über den Subjektbegriff definieren. Anders ausgedrückt: die *Specified Subject Condition* ist für die Erfassung von Reflexivierungsdaten in AcI-Konstruktionen nicht die relevante grammatische Beschränkung.

Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass sich das notorische Problem, weshalb bestimmte PP-Anaphern in AcI-Konstruktionen lange Reflexivierung erlauben, am besten durch die Annahme nicht-lokaler Anaphern lösen lässt: Anaphern, die von einer semantisch nicht-leeren Präposition regiert werden (i-PP-Anaphern), müssen nicht notwendigerweise lokal gebunden werden. Der entscheidende Unterschied dieser Analyse zu früheren Vorschlägen besteht dabei darin, dass die grammatische Funktion der PP (Adjunkt oder Komplement) für die Frage der (nicht-)lokalen Reflexivierung nicht ausschlaggebend ist.

7. Literatur

- Ackerman, Farrell/Webelhuth, Gert (1998): *A Theory of Predicates*. (= CSLI Lecture Notes 76). Stanford, CA.
- Asudeh, Ash (1998): *Anaphora and Argument Structure: Topics in the Syntax and Semantics of Reflexives and Reciprocals*. MPhil-Thesis. Centre for Cognitive Science, The University of Edinburgh.
- Bech, Gunnar (1955): *Studien über das deutsche verbum infinitum*. Bd. 1. (= Dan. Hist. Filol. Medd. 35, no. 2). Kopenhagen.
- Bouma, Gosse/van Noord, Gertjan (1998): *Word Order Constraints on Verb Clusters in German and Dutch*. In: Hinrichs, Erhard/Kathol, Andreas/Nakazawa, Tsuneko (Hg.): *Complex Predicates in Nonderivational Syntax*. (= Syntax and Semantics 30). New York. S. 43-72.
- Bresnan, Joan (2000): *Lexical-Functional Syntax*. Oxford.
- Chomsky, Noam (1973): *Conditions on Transformations*. In: Anderson, Stephen R./Kiparsky, Paul (Hg.): *A Festschrift for Morris Halle*. New York etc. S. 232-286.
- (1981): *Lectures on Government and Binding*. The Pisa Lectures. 5. Aufl. (= Studies in Generative Grammar 9). Dordrecht/Providence, RI.
- Dal, Ingerid (1966): *Kurze deutsche Syntax auf historischer Grundlage*. 3., verb. Aufl. (= Sammlung kurzer Grammatiken Germanischer Dialekte. B. Ergänzungsreihe 7). Tübingen.

- Dalrymple, Mary/Maxwell, John T. III/Zaenen, Annie (1996): Modeling Syntactic Constraints on Anaphoric Binding. In: Dalrymple, Mary/Kaplan, Ronald M./Maxwell, John T. III/Zaenen, Annie (Hg.): *Formal Issues in Lexical-Functional Grammar*. Stanford, CA. S. 167-175.
- Eisenberg, Peter (1994): *Grundriß der deutschen Grammatik*. 3., überarb. Aufl. Stuttgart/Weimar.
- (1999): *Grundriß der deutschen Grammatik*. Band 2: *Der Satz*. Stuttgart/Weimar.
- Fanselow, Gisbert (1987): Konfiguralität. Untersuchungen zur Universalgrammatik am Beispiel des Deutschen. (= *Studien zur deutschen Grammatik* 29). Tübingen.
- Featherston, Sam/Sternefeld, Wolfgang (in diesem Band): The Interaction of Factors in Judgements of Reflexive Structures: Data from Object Coreference in German.
- Fischer, Silke (in diesem Band): Optimale Reflexivierung.
- Frey, Werner (1993): Syntaktische Bedingungen für die semantische Interpretation. (= *studia grammatica* 35). Berlin.
- GDS (1997) = Zifonun, Gisela/Hoffmann, Ludger/Strecker, Bruno et al. (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bd. (= *Schriften des Instituts für deutsche Sprache* 7.1-7.3). Berlin/New York.
- Grewendorf, Günther (1983): Reflexivierung in deutschen A.c.I.-Konstruktionen – Kein transformationsgrammatisches Dilemma mehr. In: *Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik* 23. S. 120-196.
- (1985): Anaphern bei Objekt-Koreferenz im Deutschen. Ein Problem für die Rektions-Bindungstheorie. In: Abraham, Werner (Hg.): *Erklärende Syntax des Deutschen*. (= *Studien zur deutschen Grammatik* 25). Tübingen. S. 137-171.
- (1989): Ergativity in German. (= *Studies in Generative Grammar* 35). Dordrecht/Providence, RI.
- Gunkel, Lutz (i.E.): Infinitheit, Passiv und Kausativkonstruktionen im Deutschen. (= *Studien zur deutschen Grammatik* 67). Tübingen.
- Hinrichs, Erhard/Nakazawa, Tsuneko (1994): Linearizing AUXs in German Verbal Complexes. In: Nerbonne, John/Netter, Klaus/Pollard, Carl (Hg.). S. 11-37.
- Haider, Hubert (1987): *Deutsche Syntax, generativ – Parameter der deutschen Syntax*. Habilitationsschrift Teil II. Universität Wien [zitiert nach Frey 1993]
- Höhle, Tilman N. (1978): *Lexikalistische Syntax: Die Aktiv-Passiv-Relation und andere Infinitkonstruktionen im Deutschen*. (= *Linguistische Arbeiten* 67). Tübingen.
- Jackendoff, Ray (1972): *Semantic Interpretation in Generative Grammar*. (= *Studies in Linguistics Series* 2). Cambridge, MA/London.
- Kiss, Tibor (2001): Anaphora and exemptness. A comparative treatment of anaphoric binding in German and English. In: Flickinger, Dan/Kathol, Andreas (Hg.): *Proceedings of the 7th International HPSG Conference, UC Berkeley (22-23 July, 2000)*. Stanford, CA. S. 182-197.
- (in diesem Band): Die Genese der Ausnahmeanapher.
- Koster, Jan/Reuland, Eric (Hg.) (1991): *Long-distance anaphora*. Cambridge etc.
- Manning, Christopher D./Sag, Ivan A. (1998): Argument Structure, Valence, and Binding. In: *Nordic Journal of Linguistics* 21. S. 107-144.
- Nerbonne, John (1994): Partial verb phrases and spurious ambiguities. In: Nerbonne, John/Netter, Klaus/Pollard, Carl (Hg.). S. 109-150.
- / Netter, Klaus/Pollard, Carl (Hg.) (1994): *German in Head-driven Phrase Structure Grammar*. (= *CSLI Lecture Notes* 46). Stanford, CA.
- Pollard, Carl/Sag, Ivan A. (1992): Anaphors in English and the Scope of Binding Theory. In: *Linguistic Inquiry* 23. S. 261-303.
- / – (1994): *Head-Driven Phrase Structure Grammar*. Stanford, CA/Chicago, IL/London.
- Primus, Beatrice (1987): *Grammatische Hierarchien. Eine Beschreibung und Erklärung von Regularitäten des Deutschen ohne grammatische Relationen*. (= *Studien zur Theoretischen Linguistik* 7). München.
- (1989): Parameter der Herrschaft: Reflexivpronomina im Deutschen. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 8. S. 53-88.

- Reis, Marga (1976): Reflexivierung in deutschen A.c.I.-Konstruktionen. Ein transformationsgrammatisches Dilemma. In: *Papiere zur Linguistik* 9. S. 5-82.
- Sternefeld, Wolfgang (1985): Deutsche ohne grammatische Funktionen: Ein Beitrag zur Rektions- und Bindungstheorie. In: *Linguistische Berichte* 99. S. 394-437.
- / Featherston, Sam (in diesem Band): The German Reciprocal *einander* in Double Object Constructions.
- Webelhuth, Gert (1998): Causatives and the Nature of Argument Structure. In: Hinrichs, Erhard/ Kathol, Andreas/Nakazawa, Tsuneko (Hg.): *Complex Predicates in Nonderivational Syntax*. (= *Syntax and Semantics* 30). San Diego. S. 369-422.
- Wilkins, Wendy (1988): Thematic Structure and Reflexivization. In: dies. (Hg.): *Thematic Relations*. (= *Syntax and Semantics* 21). New York. S. 191-213.
- Wunderlich, Dieter (1997): Cause and the structure of verbs. In: *Linguistic Inquiry* 28. S. 27-68.
- Zifonun, Gisela (i.E.): Reflexivierung in der Nominalphrase. Ersch. in: Lindemann, Beate/Letnes, Ole (Hg.): *Festschrift für Prof. Dr. Oddleif Leirbukt*.
- (2003): *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich: Das Pronomen. Teil II: Reflexiv- und Rezipropronomen*. (= *Arbeitspapiere und Materialien zur deutschen Sprache* 1/03). Mannheim.
- (in diesem Band): *Aspekte deutscher Reflexivkonstruktionen im europäischen Vergleich: Pronominale Paradigmen und NP-interne Reflexiva*.